

<b>Vorlage</b>		<b>der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf</b>	
Beschluss		Nr.: <b>13/2023</b>	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
<b>Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf</b>	<b>25.09.2023</b>	<b>X</b>	
Einreicher: Bauamt			
<u>Beschluss:</u> Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für den Ortsteil Halenbeck			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf hat am 30.11.2020 den Aufstellungsbeschluss Nr. 15/2020 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für den Ortsteil Halenbeck gefasst. Gemäß § 4(1) BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden in der Zeit vom 05.01.2022 bis 04.02.2022 zur Abgabe ihrer Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für den Ortsteil Halenbeck aufgefordert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB fand in der Zeit vom 05.01.2022 bis 04.03.2022 statt. Die planungsrelevanten Anregungen und Hinweise aus beiden Beteiligungen wurden durch die Gemeinde geprüft und abgewogen. Der Abwägungsbeschluss wurde mit Beschluss Nr. 8/2022 gefasst. Der daraus entwickelte Entwurf bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht einschließlich Anlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für den Ortsteil Halenbeck, Stand September 2022, wurde mit Beschluss Nr. 11/2022 am 05.12.2022 durch die Gemeinde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die förmliche Auslegung gem. §3(2) BauGB der oben genannten Entwurfsunterlagen sowie alle bis dahin eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. §4(2) BauGB haben in der Zeit vom 13.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023 stattgefunden. Die planungsrelevanten Anregungen und Hinweise aus beiden Beteiligungen wurden durch die Gemeinde geprüft und abgewogen. Der Abwägungsbeschluss wurde mit Beschluss Nr. 08/2023 gefasst. Die Ergebnisse der Abwägung wurden in den Satzungsentwurf zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für den Ortsteil Halenbeck eingearbeitet. Die vorgenommenen Anpassungen und Ergänzungen machen keine erneute Beteiligung notwendig. Damit wird die nun vorliegende Planfassung (Stand September 2023) zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für den Ortsteil Halenbeck mit Begründung und Umweltbericht ausgefertigt und gem. § 6 BauGB zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht. Die zuständige Behörde ist das Planungsamt des Landkreises Prignitz. Nach Erteilung der Genehmigung des Planes ist dieser gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für den Ortsteil Halenbeck in der Fassung vom September 2023 (Anlage 1). Die zugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht mit Stand September 2023 (Anlage 2 und 3) werden gebilligt. Der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung (nach § 6 BauGB) vorzulegen und die ortsübliche Bekanntmachung (nach § 6 Abs. 5 BauGB) durchzuführen.			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Astrid Eckert ehrenamtliche Bürgermeisterin als Vorsitzende der Gemeindevertretung			